# Informationen zum Freikirchlichen Religionsunterricht

Schulamt der FREIKIRCHEN in Österreich

Fachinspektorin
Dipl.-Päd. Ing. Annemarie Pirschel
annemarie.pirschel@freikirchen.at
0660-2011909

Die „Freikirchen in Österreich“ sind seit 2013 eine in Österreich staatlich anerkannte Kirche.
Religionsbekenntnis ist **freikirchlich („Freikirchen in Österreich“)** mit der amtlichen Abkürzung **freikl. (FKÖ)**

**Zu den „Freikirchen in Österreich“ gehören fünf Gemeindebünde**

| | Etwaige abweichende Angaben bei der Anmeldung |
|---|---|
| der Bund der Baptistengemeinden | „Baptisten“, Baptists |
| Bund Evangelikaler Gemeinden | „Evangelikale“, Evangelicals |
| ELAIA Christengemeinden | freikl. ECG |
| Freie Christengemeinde - Pfingstgemeinde Österreich | „Pfingstler“, Pfingstgemeinde |
| Mennonitische Freikirche in Österreich | „Mennoniten“ |

Seit 2014 bieten wir in ganz Österreich in allen Schularten freikl. Religionsunterricht an.
Ab 3 Kindern und Jugendlichen (auch klassenübergreifend und schulübergreifend) kann eine Gruppe gestartet werden. Freikirchlicher Religionsunterricht wird ausschließlich an Schulen abgehalten.

Unseren Religionsunterricht besuchen können:

1. **Kinder und Jugendliche, die den Freikirchen in Österreich angehören:**
   - ➔ Pflichtgegenstand
   - ➔ Religionsunterrichtspflicht erlischt, wenn die „Freikirchen in Österreich“ keine Gruppe in zumutbarer Distanz anzubieten können (Ersatzunterricht Ethik - nur für Schülerinnen und Schüler mittlerer und höherer Schulen ab der 9. Schulstufe)
2. **Mitglieder einer eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft:**
   - ➔ Freigegenstand mit Benotung (aufstiegsrelevant)
   - ➔ Schriftliche Anmeldung bei der Schulleitung
   - ➔ der Freigegenstand Religion ersetzt den Ethikunterricht
3. **Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis:**
   - ➔ Freigegenstand mit Benotung (aufstiegsrelevant): Regelungen wie oben

Freikirchlicher Religionsunterricht ist ein Maturagegenstand.
Vorwissenschaftliche Arbeiten werden auch von unseren Lehrenden begleitet.

**Wichtig:**
**Sowohl freiwillig angemeldete Schülerinnen und Schüler, als auch solche, für die der freikl. Religionsunterricht ein Pflichtgegenstand ist, zählen für eine Gruppenbildung bzw. Gruppenteilung.**

Spätere Anmeldungen zu bestehenden Gruppen sind jederzeit möglich, vorausgesetzt es wird nicht Ethik als Ersatzunterricht (Schülerinnen und Schüler mittlerer und höherer Schulen ab der 9. Schulstufe) besucht.
Etwaige Abmeldungen vom Religionsunterricht sind **ausschließlich in den ersten fünf Tagen eines Schuljahres** möglich und **gelten nur für das betreffende Schuljahr**.

Die **Lehrpläne** wurden mit 6.8.2014 im Bgbl. Teil II unter der Nr. 194/2014 bekanntgemacht und sind einzusehen unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008912&Show

War an Ihrer Schule bisher noch kein freikl. Religionsunterricht installiert, setzen Sie sich bitte mit dem Schulamt der Freikirchen in Österreich (FI Dipl. Päd. Ing. Annemarie Pirschel) in Verbindung.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!